

Checkliste – Hygiene für die HP-Praxis - darauf legt das Gesundheitsamt meist wert:

- Liegt ein gültiger Hygieneplan (mit allen Anhängen, Anleitungen etc, vor?)
- Hängt ein Reinigungs - und Desinfektionsplan aus (mit den verwendeten Mitteln)

Wartezimmer:

- Ausstattung Wartezimmer geeignet für desinfizierende Reinigung (Kinderspielzeug etc)

Untersuchung- und Behandlungsräume:

- In jedem Raum, wo ein Hautkontakt stattfindet, sollte ein Handwaschplatz vorhanden sein (notfalls mobiles Waschbecken):
- Armaturen mit dem Ellbogen bedienbar (Einhebel-Armatur)
- Warm + Kalt Wasser
- Seifenspender
- Desinfektionsmittelspender, Originalgebinde, Anbruchdatum, VAH gelistet (Verband für angewandte Hygiene)
- Handpflegecremespender oder -Tuben (keine Cremedosen)
- Wand- Einmalhandtuchspender
- Abwurfbehälter mit Deckel und Fußbedienung

- Boden- und Arbeitsflächen desinfizierbar
- Reinigung mit der zwei Eimer-Methode

- Untersuchungsliegen, Lagerungshilfen, z. B. Knierolle, Armauflagen z.B. zur Blutentnahme etc. desinfizierbar?
- Geräteoberflächen desinfizierbar
- Papieraufgabe für Untersuchungsliegen vorhanden
- Möbel desinfizierbar? (Holzmöbel mit Reinigungs- und Desinfektionsmittel beständigem Schutzanstrich)

- Lagerung von Medikamenten und Sterilgut etc. in Schränken
- Medikamentenkühlschrank mit Thermometer ausgestattet
- Fenster: Möglichst keine Gardinen sondern Lamellen die, nass zu reinigen sind
- Trennwände etc. feucht abwischbar

- Keine Pflanzen oder auch Trockengestecke in Untersuchungs- und Behandlungsräumen (Schimmelpilzwachstum)

Toiletten:

- Getrennt für Personal und Patienten
- Handwaschplatz vorhanden
- Einmal-Handtuchspender (keine Stoffhandtücher verwenden)

Personalhygiene

- Dienstkleidung während der Sprechstunde
- Getrennte Aufbewahrung von der Straßenkleidung (= „Schwarz-Weiß“-Trennung)

- Waschbar bei 60°C? (z. B. Hose, Poloshirt, Kittel, Kasack o. ä.)
- Schutzkleidung/ Schutzkittel / Schutzschürze (evtl auch Einmal-Produkte) vorhanden (nur bei entsprechenden Tätigkeiten, bei denen Kontakt zu erregerehaltigem Material/ Körperflüssigkeiten möglich ist)

- Einmalhandschuhe (dünnwandig) in Spenderbox, ungepudert unsteril oder steril (je nach Tätigkeit) vorhanden? (dürfen nicht lose in der Kitteltasche aufbewahrt werden)
- Haushaltshandschuhe (dickwandige) Schutzhandschuhe für Reinigung und Desinfektionslösungen

- ggfs. Schutzbrille für den Umgang mit Reinigungs- und Desinfektionsmittelkonzentraten
- Mund-Nasenschutzmasken vorhanden
- Händedesinfektionsmittel vorhanden: VAH – gelistet
- Achtung: Nur Verwendung von Original-Spenderflaschen, Anbruchdatum markieren!

Sachgerechte Lagerung Sterilgut:

- trocken, staubfrei und lichtgeschützt
- in sauberen Schränken und Schubladen, getrennt von anderen Artikeln
- Benutzung nach dem „first in first out“ Prinzip
- Ist eine Verfallsdatenkontrolle gesichert?

Lagerung Medikamente:

- Medikamente/ Salben/ Öle immer mit Anbruchdatum
- Geschlossene Lagerung in Schränken, ggfs. mit Namen der Patientin
- Verfallsdatum eingehalten
- Korrekte Lagertemperatur (ggfs. Kühlschrank mit Dokumentation der Kühltemperatur)
- Bei Blutegeltherapie: Chargendokumentation!
- Bioresonanz: Elektroden für jede/n Patient*in frisch gereinigt

Wenn es Angestellte/ Personal gibt (die Berufsgenossenschaft kann dir sicher weiterhelfen):

- Das Personal besitzt Impfschutz gegen Hepatitis B
- Das Personal wird regelmäßig, mindestens jedoch 1x jährlich, über Gefährdungen am Arbeitsplatz sowie hygienische Maßnahmen unterwiesen, das wird dokumentiert (Wer, wann was, von wem durchgeführt?)

Ausserdem:

- Muster-Ablaufdatum
- Testsätze etc. als solche gekennzeichnet
- Wir dürfen keine Medikamente für zu Hause abgeben (homöopathische Mittel etc, nur in der Praxis verabreichen...)
- Aktueller Verbandskasten vorhanden (Das gehört seit November 2021 in den Verbandskasten: <https://www.dguv.de/fb-ersthilfe/themenfelder/erste-hilfe-material/index.jsp>)
- Werden Eichpflichtige Geräte benutzt (sind sie geeicht?) Z.B. elektrische Fieberthermometer, Waagen, Blutdruckmessgeräte...) Ist nach dem Eichgesetz (MessEG) eine Verwenderanzeige beim Eichamt notwendig? (Siehe Betriebsanleitung und <https://www.eichamt.de>)

Achtung! Wenn Arzneimittel nach § 67 Abs. 2 AMG in der Praxis hergestellt werden:

- Ist das bei der zuständigen Behörde (regional verschieden) angezeigt?
- Sind die Räumlichkeiten dazu geeignet und die passende Ausstattung vorhanden?
- Beachtung der Auslegungshilfe der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten nach § 13 Abs. 2b und Durchführung einer Risikobewertung vor der Herstellung von Parenteralia

(<http://amk-heilpraktiker.info/?p=675>)